

Ausschreibungsunterlagen und Angebot

im offenen Verfahren

HINWEIS ZUM AUSFÜLLEN DER UNTERLAGEN:

Grau hinterlegte Felder sind durch den Bieter zwingend auszufüllen.
Der vorgegebene Text der Ausschreibungsunterlagen darf weder geändert noch ergänzt werden. Die beigefügten Formblätter (Eigenerklärung, Preisblatt, Datenschutzerklärung) sind auszufüllen und integrierender Bestandteil des abzugebenden Angebots.

Bieter, Firma und Adresse:	<p>Einreichungsform des Angebots: Schriftlich und postalisch, verschlossen mit einer gebundenen Originalausfertigung mit der Aufschrift:</p> <p>„Angebot des/der (Bieter eintragen!), Bitte nicht öffnen! Angebot zur Vergabe: Umsetzung des Projektes Klima- und Energiemodellregion Nachhaltiges Saalachtal (K&E Weiterführung IV - Nachhaltiges Saalachtal) gemäß den Vorgaben / Förderrichtlinien der Kommunalkredit Public Consulting (KPC)“</p> <p>Veröffentlichung via:</p> <ul style="list-style-type: none"> • www.region-pinzgau.at und • ANKÖ
Sachbearbeiter:	<p>Zustelladresse für das Angebot: Regionalentwicklung Pinzgau c/o Gemeindeamt Unken Niederland 147 5091 Unken</p>
Vor- und Nachname:	
Telefonnummer:	Anfragen schriftlich via E-Mail an office@region-pinzgau.at bis spätestens 01. Juli 2026
E-Mail:	<p>Ende Angebotsfrist: 16. Juli 2026, 00.00 Uhr (Einlangen)</p> <p>Angebotsöffnung: 17. Juli 2026, 00.00 Uhr Ort: Gemeindeamt Unken</p>

ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

Auftraggeber:	Verein Regionalentwicklung Pinzgau, c/o Gemeindeamt Unken, 5091 Unken, vertreten durch Obmann Bgm. Michael Obermoser
Vergebende Stelle:	Verein Regionalentwicklung Pinzgau, c/o Gemeindeamt Unken, 5091 Unken, vertreten durch Obmann Bgm. Michael Obermoser
Auftragsgegenstand:	Umsetzung des Projektes Klima- und Energiemodellregion Nachhaltiges Saalachtal (K&E Weiterführung IV - Nachhaltiges Saalachtal) gemäß den Vorgaben / Förderrichtlinien der Kommunalkredit Public Consulting (KPC)“
Verfahren:	Offenes Verfahren gemäß §§ 31 Abs 2, 33 BVergG 2018
Erfüllungsort:	Land Salzburg, Bezirk Zell am See
Leistungsbeginn:	voraussichtlich Juli 2026
Anfragen:	Nur elektronisch via E-Mail an Verein Regionalentwicklung Pinzgau, office@region-pinzgau.at

- A.** Ich (Wir) sind einverstanden, dass folgende Bestimmungen unserem Angebot zugrunde liegen, und verpflichte mich (verpflichten uns) diese Vorschriften bei Auftragsabwicklung einzuhalten:
- die mit dem vorliegenden Angebot abgegebenen Bietererklärungen (Punkt A. bis J.)
 - die Ausschreibungsbestimmungen / Angebot (Punkte 1 bis 4).
 - die von mir (uns) im Zusammenhang mit der Überprüfung der Befugnis, der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit und auf Grundlage der geforderten Formblätter und Beilagen gemachten Angaben und abgegebenen Erklärungen; (siehe Beilage ./1)
 - das Leistungsverzeichnis samt Preisblatt; (siehe Beilage ./2)
 - die Datenschutzerklärung; (siehe Beilage ./3)
 - die aktuell geltenden Förderrichtlinien der KPC laut <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/klima-und-energie-modellregionen.html>
 - den fairen Umgang mit Subunternehmern gemäß dem „Fairness Katalog“ und den Vorgaben der Europäischen Kommission zur Förderung von KMUs.
 - die Einhaltung der aktuell geltenden Förderrichtlinien der Kommunalkredit Public Consulting (KPC)
 - den Verzicht auf Abgabe eines Angebotes / Teilnahme am Ausschreibungsverfahren in Form einer Bietergemeinschaft;

B. Folgende Unterlagen bilden einen integrierenden Bestandteil meines (unseres) Angebots:

Beigeschlossene Unterlagen (bitte ankreuzen)	JA	NEIN
Begleitschreiben (nicht zwingend erforderlich)		
Eigenerklärung (Beilage ./1)		
Preisblatt (Beilage ./2)		
Datenschutzerklärung (Beilage ./3)		

- C.** Ich (Wir) erkläre(n), dass ich (wir) alle Voraussetzungen zur Übernahme der Vertragsverpflichtungen erfülle(n), die in den vorliegenden Ausschreibungsunterlagen gefordert sind. Die Erstellung meines (unseres) Angebotes ist unter Berücksichtigung der in Österreich geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften erfolgt.
- D.** Es ist mir (uns) bekannt, dass bei Vorliegen einer unrichtigen oder falschen Angabe vom Auftraggeber (kurz AG) im Falle der Auftragserteilung an mich (uns) der Rücktritt vom Vertrag erklärt werden kann und ich (wir) als Bieter für den Schaden aufzukommen hat, welcher aus der Verletzung dieser Erklärung entsteht. Mit Abgabe des Angebotes bestätige ich (wir) darüber hinaus, dass (Kalkulations-)Irrtümer sowie Fehleinschätzungen im Zusammenhang mit der Erstellung seines Angebotes als Teil des Unternehmensrisikos zu meinen (unseren) Lasten gehen. Ich (Wir) verzichte(n) sohin mit Abgabe des Angebotes auf eine Irrtumsanfechtung aus diesen Gründen.
- E.** Ich (Wir) verpflichte(n) mich (uns) dabei auch, allfällige Leistungsspezifizierungen, soweit in der Ausschreibung vorgesehen, jedenfalls verbindlich einzuhalten.
- F.** Ich (Wir) biete(n) die Ausführungen der in der Leistungsbeschreibung angeführten Leistungen unter Berücksichtigung der gesamten Ausschreibungsunterlagen an.
- G.** Mein (Unser) Angebot schließt mit folgendem Gesamtpreis (exkl. USt) und nachstehenden Angaben zu den Zuschlagskriterien:

Angebotspreis gemäß Preisblatt (Beilage ./2):	
Gesamtpreis netto inkl. NL	€
Zzgl. Ust.	€
Angebotspreis brutto	€

- H.** Ich (Wir) erkläre(n), dass meinem (unserem) Angebot nur meine (unsere) eigene Preisermittlungen zugrunde liegen, in denen alle in der Ausschreibung geforderten Umstände nach kaufmännischen Gesichtspunkten einkalkuliert sind und dass für den AG keine nachteiligen, gegen die guten Sitten oder gegen den Grundsatz des freien und lauterem Wettbewerbs verstoßende Abreden mit anderen Unternehmungen, insbesondere über die Preisbildung oder über Ausfallsentschädigungen, noch Preisbindungen und sonstige Abreden, soweit es sich nicht um Vereinbarungen im Rahmen eine eingetragenen und im Zuge dieser Ausschreibung offen gelegtes Kartell handelt, vorliegen.
- I.** Es ist mir (uns) bekannt, dass bei Vorliegen einer der oben genannten Umstände vom AG der Rücktritt vom Vertrag erklärt werden kann und der Bieter für den Schaden aufzukommen hat, welcher aus der Verletzung dieser Erklärung entsteht.

- J.** Ich (Wir) verzichte(n) ab dem Beginn der Zuschlagsfrist ausdrücklich auf die Anfechtung des Angebotes (Vertrages) wegen Irrtums und hafte(n) bei Nichtannahme des Auftrages für alle Mehrkosten, die dem AG hierdurch entstehen.

Datum und rechtsgültige Unterschrift(en):

.....

Datum

.....

Unterschrift

und Name/Funktion in Blockbuchstaben

1. Allgemeine Verfahrensbestimmungen

1.1. Auftraggeber

Auftraggeber (AG) ist der Verein Regionalentwicklung Pinzgau, c/o Gemeindeamt Unken, Niederland 147, A-5091 Unken, E-Mail: office@region-pinzgau.at / Web: www.region-pinzgau.at

Die Regionalentwicklung Pinzgau (Verein Regionalentwicklung Pinzgau (RegPi)) ist die Dachorganisation aller Regionalentwicklungsstellen des Bezirkes Zell am See sowie die Interessensvertretung aller 28 Pinzgauer Gemeinden. Obmann des der Regionalentwicklung Pinzgau ist Bürgermeister Michael Obermoser aus Wald im Pinzgau.

1.2. Beschaffungsziel, Projektbeschreibung

Ziel dieses Vergabeverfahrens ist die Umsetzung des Projektes „Klima- und Energiemodellregion Nachhaltiges Saalachtal (K&E Weiterführung IV - Nachhaltiges Saalachtal) auf die Dauer von 3 Projektjahren gemäß den Vorgaben / Förderrichtlinien der Kommunalkredit Public Consulting (KPC)“.

1.3. Auftragsbezeichnung

Gegenstand dieser Ausschreibung sind die im Leistungsverzeichnis definierten Leistungen (siehe 4. Leistungsbeschreibung). Der geschätzte Auftragswert liegt bei 356.000,- Euro netto.

1.4. Rechtliche Grundlage

Vorliegend wird ein offenes Verfahren zur Vergabe von Dienstleistungen im Oberschwellenbereich gewählt gemäß §§ 31 Abs 2, 33 BVergG 2018.

1.5. Zuschlagsfrist

Der Zuschlag wird voraussichtlich noch im Juli 2026 erteilt werden. Während einer Zuschlagsfrist bis 31. Dezember 2026 ist der Bieter jedenfalls an ein abgegebenes Angebot gebunden. Es ist aber beabsichtigt, den Zuschlag wesentlich rascher zu erteilen.

1.6. Vergabekontrolle

Für die Kontrolle dieses Vergabeverfahrens ist das Landesverwaltungsgericht Salzburg, Wasserfeldstraße 30, 5020 Salzburg zuständig.

1.7. Subunternehmer

Die Weitergabe von Teilen der Leistung an Subunternehmer ist zulässig. Die Weitergabe des gesamten Auftrages ist – ausgenommen bei verbundenen Unternehmen – unzulässig. Die Weitergabe von Teilen der Leistung ist überdies nur insoweit zulässig, als der Subunternehmer die für die Ausführung seines

Teiles erforderliche Befugnis, technische, finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die allgemeine und besondere berufliche Zuverlässigkeit besitzt.

1.8. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind nicht zulässig.

1.9. Eignung

Die Bieter müssen spätestens zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe (Ende der Angebotsfrist) über die zur Leistungserbringung erforderlichen Eignung (Befugnis, technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) verfügen. Diese wird vom Auftraggeber überprüft und wird von eingeladenen Bieter mit Abgabe einer Eigenerklärung (Beilage ./1) bestätigt.

1.10. Angebotsabgabe und Einreichform

Das Angebot ist innerhalb der im Deckblatt genannten Angebotsfrist einlangend in einer gebundenen (Original) Ausfertigung und 1 Kopie sowie in elektronischer Form (Datenträger im Format PDF) in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift (Kennwort):

Angebot des/der (Bieter eintragen), Bitte nicht öffnen! Angebot zur Vergabe: „Umsetzung des Projektes Klima- und Energiemodellregion Nachhaltiges Saalachtal (K&E Weiterführung IV - Nachhaltiges Saalachtal) gemäß den Vorgaben / Förderrichtlinien der Kommunalkredit Public Consulting (KPC)“

an den Auftraggeber **Verein Regionalentwicklung Pinzgau, c/o Gemeindeamt Unken, Niederland 147, 5091 Unken**, zu richten.

Das Risiko des rechtzeitigen Eingangs des Angebots trägt der Bieter. Elektronische Angebotslegung mittels Telefax oder E-Mail ist unzulässig. Das Kuvert des Angebotes ist außen so zu kennzeichnen, dass das Vergabeverfahren, der Auftragsgegenstand und die Person und die Anschrift des Bieters für den Auftraggeber ohne Öffnung des Angebots feststellbar sind. Der Bieter hat die grau unterlegten Felder des gegenständlichen Angebots auszufüllen und die erforderlichen Unterlagen beizulegen. Das Angebot hat jedoch aus den gesamten Ausschreibungsunterlagen zu bestehen, nicht nur aus einzelnen auszufüllenden Seiten der Unterlagen.

Das Angebot selbst ist vom Bieter zumindest einmal an der dafür vorgesehenen Stelle rechtsgültig zu unterfertigen.

Das Angebot ist in deutscher Sprache einzureichen.

Im Falle von Widersprüchen zwischen dem Original des Angebots und einer Kopie gelten die im Original gemachten Angaben. Im Fall von Widersprüchen zwischen der Ausfertigung in Papier und in der elektronischen Form (Datenträger) gelten die in der Ausfertigung in Papier gemachten Angaben. Der Auftraggeber übernimmt keine Haftung für Fehlerhaftigkeit oder Vollständigkeit eines übergebenen Datenträgers oder allfälliges Verseuchen mit Computerviren und daraus resultierende Folgeschäden.

Die Datenträger stellen lediglich ein Hilfsmittel dar. Stellt der Bieter Abweichungen zwischen dem Datenträgerinhalt und der Papierform fest, ist der Auftraggeber zu verständigen.

Alternativangebote sind nicht zulässig.

Abänderungsangebote innerhalb der Ausschreibungsfrist sind nur neben ausschreibungsgemäßen Angebot zugelassen.

1.11. Vergütung von Angebotsunterlagen

Die Ausarbeitung des Angebotes samt den erforderlichen Vorleistungen und Kalkulationen, sowie die Anfertigung sonstiger in diesen Unterlagen angeführten Beilagen und Nachweise, sowie allfällige Präsentationen oder Teststellungen, Nachforderungen usw. werden nicht vergütet.

1.12. Rechenfehler

Eine Vorreihung infolge der Berichtigung eines Rechenfehlers ist unzulässig.

1.13. Teil-, Abänderungs- und Alternativangebote

Teil-, Abänderungs- und Alternativangebote sind unzulässig.

1.14. Preise, Honorar

Der Bieter bietet die Ausführung gemäß der Leistungsbeschreibung (Punkt 4 der Ausschreibungsunterlagen) an.

Der anzugebende verbindliche Gesamtpreis ist so zu kalkulieren, dass damit sämtliche Kosten des Bieters wie Material, Personal, Programmierung, Verarbeitung, Lizenz- und Patentgebühren etc. abgedeckt sind. Allfällig notwendige Reisekosten zwischen AG und Auftragnehmer sind daher ebenfalls im angebotenen Gesamtpreis inkludiert, wie alle zusätzlichen Aufwendungen und Mehrkosten, die zur Einhaltung der gesetzten bzw. vereinbarten Termine erforderlich sind, wie z.B. Zuschläge für erforderliche Überstunden, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeiten.

Mehrkosten, die ohne Änderung des Leistungsbildes (Leistungsbeschreibung), aus welchen Gründen immer, entstehen, sind für den Bieter nicht honorarwirksam und in den angebotenen Gesamtpreis inkludiert.

Der Gesamtpreis ist für 1 Jahr Festpreis. Nachträgliche Forderungen oder Vergütungen von Kosten, die gemäß Vertrag einzurechnen waren und vom AN ungenügend oder überhaupt nicht kalkuliert wurden, werden seitens des AG nicht anerkannt. Nachforderungen unter Berufung auf nicht ausreichende Kenntnis der örtlichen Verhältnisse sind ausgeschlossen.

1.15. Inhaltliche Anfragen

Zusätzliche Auskünfte bei inhaltlichen Fragen werden elektronisch via E-Mail an office@region-pinzgau.at gestellt. Fragen können bis zu der im Deckblatt genannten Fragefrist (einlangend) gestellt

werden. Der Auftraggeber behält sich die Zeit und Art der Beantwortung vor. Der Auftraggeber behält sich weiters vor, Berichtigungen und Ergänzungen zu den Ausschreibungsunterlagen innerhalb der Angebotsfrist vorzunehmen. Diese werden allen Bietern schriftlich mitgeteilt.

Der Bieter ist verpflichtet, Mängel in den Ausschreibungsunterlagen unverzüglich zu rügen, widrigenfalls er daraus keine weiteren Ansprüche ableiten kann.

1.16. Angebotsöffnung

Es ist eine formalisierte Öffnung der Angebote am Termin gemäß Deckblatt gemäß § 133 BVergG vorgesehen. Den Bietern ist die Teilnahme an der Öffnung nicht gestattet. Die Angebotsöffnung wird von einer Kommission, welche zumindest aus zwei Mitgliedern besteht, wahrgenommen.

1.17. Widerruf des Vergabeverfahrens

Der Auftraggeber ist berechtigt, das Vergabeverfahren gemäß §§ 148 und 149 BVergG zu widerrufen.

1.18. Schadenersatz

Der Auftraggeber oder die beratenden Personen haften im Rahmen des Vergabeverfahrens ausschließlich im Falle nachgewiesener grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes.

1.19. Einhaltung des österreichischen Arbeits- und Sozialrechtes

Es ist zu berücksichtigen, dass für in Österreich zu erbringende Leistungen die in Österreich geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften einzuhalten sind. Im Auftragsfall hat der Bieter diese Vorschriften, soweit die Leistungen in Österreich erbracht werden, einzuhalten. Auskünfte über die bei der Durchführung des Auftrages geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften erteilen die örtlich zuständigen Gliederungen der gesetzlichen Interessensvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer (Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer).

1.20. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der politische Bezirk Zell am See mit dem Hauptaugenmerk auf folgende Gemeinden: Dienten, Leogang, Lofer, Maishofen, Maria Alm, Saalbach, Saalfelden, St. Martin bei Lofer, Unken, Viehhofen, Weißbach bei Lofer;

2. Zuschlagskriterium

Das einzige Zuschlagskriterium ist der Preis. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage des Gesamtpreises netto gemäß Preisblatt. Es wird jenem Bieter der Zuschlag erteilt, dessen Angebot preislich am günstigsten ist.

3. Vertragsgrundlagen

Die von einem Bieter seinem Angebot gegebenenfalls beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben keine Gültigkeit und gelten trotz entgegen lautenden Erklärungen nicht als abgegebene Willenserklärung. Dies gilt auch für auf der Rückseite, im Briefkopf, in der Fußzeile oder an sonstigen Stellen der Angebotsunterlagen enthaltene AGB bzw. Verweise auf diese.

Vertragsgrundlage sind die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen.

3.1. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der politische Bezirk Zell am See mit dem Hauptaugenmerk auf folgende Gemeinden: Dienten, Leogang, Lofer, Maishofen, Maria Alm, Saalbach, Saalfelden, St. Martin bei Lofer, Unken, Viehhofen, Weißbach bei Lofer;

3.2. Erfüllungsfrist

Die Leistung muss in Absprache mit dem Auftraggeber so rechtzeitig erfolgen, dass die für das Projekt maßgeblichen Termine gemäß den Förderrichtlinien der KPC eingehalten werden können.

3.3. Entgelt

Als Entgelt gilt jener Preis als vereinbart, der sich aus dem am besten bewerteten Angebot auf Grundlage der konkreten Bedingungen dieser Ausschreibung ergibt. Maßgeblich ist dabei der angegebene Gesamtpreis.

Der Preis erhöht sich um die österreichische Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe, sofern der Auftragnehmer nach den jeweils gültigen geschäftlichen Bedingungen verpflichtet ist, diese Umsatzsteuer dem AG in Rechnung zu stellen.

3.4. Allgemeine Bestimmungen zur Preisbildung

Im angebotenen Preis (Entgelt) sind alle Hauptleistungen sowie alle Nebenleistungen einzurechnen, die zur vollständigen Herstellung der Gesamtleistung erforderlich sind, auch wenn diese Nebenleistungen im Leistungsverzeichnis nicht gesondert ausgewiesen sind. Die Ausarbeitung von sämtlichen für die Leistungserbringung erforderlichen Ausführungsunterlagen, Dokumentationen sind in angebotenen Preise einzurechnen, sofern diese im Leistungsverzeichnis nicht gesondert ausgeschrieben wurden. Die Teilnahme an sämtlichen für die Leistungserbringung erforderlichen Besprechungen und sonstigen Koordinierungsgesprächen im Leistungszeitraum muss in den angebotenen Preisen enthalten sein. Im angebotenen Preis ist die Einschulung der MitarbeiterInnen des Auftraggebers im ausreichenden Umfang einzukalkulieren, sofern diese im Leistungsverzeichnis nicht gesondert ausgewiesen wurden.

Da bei Regieleistungen nur der tatsächliche Zeitaufwand vergütet wird, ist über die oben beschriebenen Leistungen hinaus in die angebotenen Regiesätze folgendes einzurechnen:

1. die gesamten unproduktiven Kosten (wie z.B: anteilige Kosten für Zentralregion, Büroaufwand, sämtliches Leitungspersonal, zeitgebundene Kosten udgl.);
2. sämtliche Wegzeiten (wie z.B.: für An- und Abfahrten und sonstige Manipulationen);
3. sämtliche für die Leistungserbringung erforderlichen Vor-, Neben- und Nachleistungen;
4. sämtliche für die Leistungserbringung erforderlichen Hilfsmaterialien und Hilfsstoffe, Werkzeuge, Instrumente und Kleingeräte einschließlich der erforderlichen Betriebsmittel udgl.

Der Gesamtpreis ist für 1 Jahr Festpreis, danach veränderlicher Preis. Bestehen zwischen den vereinbarten Preisen und ihren Preisaufgliederungen (Lohn und Sonstiges) Abweichungen, sind die Preisaufgliederungen im Zweifel nach dem Verhältnis ihrer jeweiligen Preisanteile zu berichtigen. Alle vom AN auf Grundlage der Ausschreibungsunterlagen zur Preisermittlung und Ausführung getroffenen Annahmen (Kalkulationsrisiko) sowie alle Dispositionen des AN sowie der von ihm gewählten Lieferanten und Subunternehmer sind der Sphäre des AN zugeordnet.

3.5. Abrechnung und Rechnungslegung

Die Abrechnung hat genau entsprechend den Bedingungen des Auftrages zu erfolgen und sämtliche Unterlagen, Nachweise und Beilagen zu enthalten, die den Auftraggeber mit zumutbarem Aufwand mögliche Überprüfung zulässt. Sofern nichts anderes vereinbart ist, dürfen Rechnungen nur für nachweislich am Erfüllungsort erbrachte Leistungen gelegt werden. Die Rechnung ist in EURO zu erstellen.

3.6. Aufrechnung, Zession

Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, Forderungen des Abrufberechtigten mit Gegenforderungen aufzurechnen. Die AG kann durch einseitige schriftliche Erklärung alle seine aus dem Werkvertrag zustehenden Rechte und Pflichten zu jedem beliebigen Zeitpunkt auf Dritte übertragen.

3.7. Geheimhaltung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich alle erhaltenen Informationen, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie Dokumente und Daten, die im Rahmen des vorliegenden Ausschreibungsverfahrens oder im Zuge der Vertragsabwicklung bekannt werden, vertraulich zu behandeln und vor der Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen. Die vertraulichen Informationen und Unterlagen dürfen ausschließlich für die Zwecke der Zusammenarbeit und Auftragsdurchführung verwendet werden. Diese Geheimhaltungsverpflichtung umfasst alle im Zuge des gegenständlichen Vergabeverfahrens und in der Vertragsabwicklung zur Kenntnis gelangten Informationen. Im Falle einer Vertragsbeendigung (ob vorzeitig oder im Zuge der vereinbarungsgemäßen Beendigung des Vertrages) verpflichtet sich der Auftragnehmer die ausdrücklich vom Vertragspartner als vertraulich bezeichneten Informationen und Vervielfältigungen zurückzugeben, sich keine Kopien zu behalten und alle bezüglichen Daten zu löschen. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung der AG ist der Bieter/Unternehmer nicht berechtigt, Informationen für andere Zwecke zu verwenden als im Rahmen der Durchführung der ausgeschriebenen Leistung gemäß den Ausschreibungsbedingungen. Der Bieter/Unternehmer wird dafür Sorge tragen, dass ausschließlich jenen Mitarbeitern Zugang zu den Informationen ermöglicht wird, die im Rahmen des Vertragszwecks Zugang zu solchen Informationen benötigen. Weiters verpflichtet sich der Bieter/Unternehmer die Bestimmungen des DSG 2000 einzuhalten und verweist dazu auf die abgegebene Datenschutzerklärung. Alle Datenträger, die

Informationen enthalten oder damit in irgendeinem Zusammenhang stehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf abgelehnte Entwürfe, Notizen, Negative, Computerinput oder -output sowie jegliche Kopien, bleiben im Eigentum der AG und sind auf Verlangen letzterer oder einem von ihr bekannt gegebenen Dritten auszuhändigen. Die Weitergabe von Informationen durch die AG an den Bieter/Unternehmer umfasst keinerlei direkte oder indirekte Gewährung einer Lizenz oder eines anderen Rechtes bezüglich irgendwelcher Immaterialgüterrechte der AG oder Dritten.

3.8. Pönalen und Sicherstellung

Die Vertragsstrafe ist die für den Fall der Nichterfüllung oder Schlechterfüllung vertraglich festgelegter Verbindlichkeiten des Auftragnehmers vereinbarte Geldleistung. Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des AG werden dadurch nicht berührt. Der AG ist berechtigt, den Pönalebetrag mit allfälligen Zahlungen aufzurechnen. Die Pönale unterliegt dem richterlichen Mäßigungsrecht gemäß § 1336 Abs.2 ABGB.

3.9. Informationssicherheit

Für den Fall, dass der Bieter/Unternehmer oder einer seiner Mitarbeiter *Informationen* im Sinne dieser Vereinbarung nicht vertraulich hält, an nicht berechnigte Personen weitergibt, sonst verbreitet oder für andere Zwecke als zur Erfüllung des Vertragszweckes verwendet, ist der Bieter/Unternehmer verpflichtet, dem AG unabhängig von einem etwaigen Verschulden des Bieters/Unternehmers oder eines seiner Mitarbeiter eine Vertragsstrafe von 5 % des Gesamtauftragswertes (Angebotspreis netto) des Gewerks je Vertragsverletzung zu bezahlen. Bei fortgesetzten Vertragsverletzungen (Dauer länger als eine Woche) beträgt die Vertragsstrafe über die vereinbarte Vertragsstrafe von 5 % des Angebotsnettopreises hinaus zuzüglich 1% des Angebotsnettopreises für jeden angefangenen Tag, in welcher der Bieter/Unternehmer Vertragsverletzungen nicht nachweislich beendet hat. Der Höchstbetrag der Vertragsstrafe aus dem Titel Informationssicherheit beträgt 10 % der Auftragssumme inkl. Umsatzsteuer.

3.10. Sonstige Vertragsverletzungen

Für den Fall, dass der Bieter/Unternehmer oder einer seiner Mitarbeiter sonstige Vertragsverletzungen begeht, die die rechtzeitige Erfüllung des Vertrages gefährden (insbesondere sonstiger Leistungsverzug oder erhebliche Schlechtlieferung, soweit sie nicht unter die Pönalen oben zur Nichteinhaltung der Ausführungsfristen oder Informationssicherheit fallen) ist der Bieter/Unternehmer verpflichtet, dem AG unabhängig von einem etwaigen Verschulden des Bieters/Unternehmers oder eines seiner Mitarbeiter eine Vertragsstrafe von 5 % des Nettohonorars je Vertragsverletzung zu bezahlen. Der Höchstbetrag der Vertragsstrafe aus dem Titel sonstiger Vertragsverletzung beträgt 10 % des Angebotsnettopreises inkl. Umsatzsteuer. Die Geltendmachung von darüberhinausgehenden Ansprüchen, wie insbesondere Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen, wird durch die Vertragsstrafe nicht berührt. Mangelfolgeschäden sind von den vereinbarten Vertragsstrafen jedenfalls nicht umfasst.

3.11. Rücktritt vom Vertrag

Der Auftraggeber kann bis zur Übernahme der ordnungsgemäß erbrachten Leistung jederzeit schriftlich den Rücktritt vom Vertrag oder von einer Teilleistung des Vertrages aus wichtigem Grund erklären; dies mit folgender Maßgabe:

Als Rücktrittsgrund wird auch der Fall vereinbart, dass das Projekt aufgrund politischer oder budgetärer Vorgaben gestoppt oder endgültig eingestellt wird.

Als Rücktrittsgrund gelten bei die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens / Abweisung mangels kostendeckenden Vermögens / Aufhebung des Insolvenzverfahrensmangels kostendeckenden Vermögens des Bieters oder auch bloß eines Subunternehmers, wenn dadurch die Auftragserfüllung gefährdet werden kann, soweit der AN nicht umgehend (binnen 14 Tagen ab Kenntnis) nachweist, dass die Auftragserfüllung im konkreten Fall nicht gefährdet ist.

Als weiterer Rücktrittsgrund wird die erwiesenen Beschäftigung von illegalen Arbeitnehmern oder Verstoß gegen §§ 7i Abs. 4 u 5, 7k AVRAG; §§ 28 Abs. 1 Z 1, § 28b AuslBG vereinbart.

Der Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich mittels eingeschriebenen Briefes oder in einer anderen geeigneten Form zu erklären, die es ermöglicht, den Zeitpunkt des Zugangs der Erklärung nachzuweisen (Telefax, Mail mit Erhaltsbestätigung).

3.12. Haftung und Gewährleistung

Der Auftragnehmer haftet für und gewährleistet die Einhaltung der vereinbarten Bestimmungen sowie der gesetzlichen Vorschriften (einschließlich der immaterialgüterrechtlichen, wettbewerbsrechtlichen, urheberrechtlichen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen). Grundsätzlich besteht Schadenersatz neben einem Gewährleistungsanspruch und ist nicht auf Mangelfolgeschäden beschränkt.

3.13. Schriftform

Nebenabreden zu diesem Vertrag sowie Änderungen desselben bedürfen der Schriftform. Von dieser Schriftformklausel kann nur schriftlich abgegangen werden.

3.14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sich als undurchführbar erweisen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt.

3.15. Anwendbares Recht

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag inklusive aller Streitigkeiten über das wirksame Zustandekommen ist ausnahmslos nur österreichisches Sachrecht unter Ausschluss aller Weiterverweisungen auf ausländisches Recht anzuwenden. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

3.16. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist das jeweils sachlich in Betracht kommende Gericht in der Landeshauptstadt Salzburg.

4. Leistungsbeschreibung

Maßnahmenpaket	Zeitungfang	Aufgaben
00 – Projektmanagement	Mind. 850 h	<p>0.1 Planung und Koordinierung ->Gesamtprojektmanagement inkl. Stakeholder-Beteiligung</p> <p>0.2 Finanzmanagement und Controlling ->Budgetverantwortung für das gesamte Projektvolumen</p> <p>0.3 Projektakquise und Förderabwicklung ->Aktives Einwerben weiterer Fördermittel auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene</p> <p>0.4 Monitoring, KEM-QM und Berichtswesen ->Fristgerechte und ordnungsgemäße Berichterstattung gegenüber dem Fördergeber</p> <p>0.5 Vernetzung, Weiterbildung, Verein Klima-Plattform ->Aktive Teilnahme an den Salzburger & österreichweiten KEM-Vernetzungs- und Schulungstreffen & der Klima-Plattform Österreich, Ausbildung Energieberater:in</p>
01 - Klimabildung & Öffentlichkeitsarbeit	Mind. 550 h	<p>1.1 Kommunikations- und Medienarbeit ->Mindestens eine Veröffentlichung auf Social Media pro Woche, Beiträge über Gem2Go und regionale Medien</p> <p>1.2 Öffentliche Veranstaltungen -> Pro Jahr wird mindestens eine Veranstaltung gemeinsam mit regionalen Partnern umgesetzt. Darüber hinaus beteiligt sich die KEM – sofern möglich – aktiv an weiteren in der Region initiierten Klimaveranstaltungen.</p> <p>1.3 Podcast und alternative Öffentlichkeitsarbeit ->Mind. 3 Folgen pro Jahr und pro KEM/KLAR Pinzgau mit und über das Radio Pinzgau ->Mind. 1 alternative Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>1.4 Koordination und Information - Schulen ->Eine jährlich neu erstellte Übersicht über relevante Bildungsangebote in den Bereichen Klimaschutz und Nachhaltigkeit ist verfügbar und wird am Anfang des Schuljahres an die Schulen in der Region verschickt. ->Neues Schulprojekt für Mittelschulen zum Thema Landwirtschaft</p> <p>1.5 Klimalehrpfad Naturpark Weißbach ->Bewerbung und Durchführung von Klimawanderungen</p>

<p>02 – Interkommunale Vernetzung und Wissenstransfer</p>	<p>Mind. 350 h</p>	<p>2.1 Online- bzw. Hybrid-Austauschrunden für Gemeindevertreter:innen & Mitarbeiter:innen ->Ein regelmäßiger Austausch wird erfolgreich implementiert, um die KEM-Ziele weiter zu verfolgen und die Vernetzung der Gemeindevertreter:innen & Mitarbeiter:innen sicherzustellen.</p> <p>2.2 Exkursionen für Gemeindevertreter:innen bzw. Mitarbeiter:innen ->Jährlich findet eine Exkursion mit Gemeindevertreter:innen/Mitarbeiter:innen & interessierten Bürger:innen statt.</p> <p>2.3 Förderübersicht und Informationsmaterial ->Jährlich wird eine themenbezogene Förderübersicht bzw. Informationsmaterial erstellt und in den Gemeindezeitungen, Gem2Go sowie als Förderfolder veröffentlicht.</p> <p>2.4 Informationsveranstaltungen und Infotage ->Es werden sechs Informationsveranstaltungen für Bürger:innen direkt in den Gemeinden organisiert. Die Zusammenarbeit mit Partnern, wie bspw. der Energieberatung Salzburg, wird gefestigt.</p>
<p>03 – Integrierte Mobilitätsmaßnahmen für die Region</p>	<p>Mind. 480 h</p>	<p>3.1 Beratung zu aktiver, multimodaler und E-Mobilität für Gemeinden ->8 Gemeinden werden hinsichtlich nachhaltiger & suffizienter Mobilitätsformen beraten. Maßnahmen zur Förderung von E-Mobilität (Gemeinde-Fuhrpark) und zur Verbesserung der Infrastruktur für aktive Mobilität (Fahrrad- und Fußwege/-Begegnungszonen uvm.) werden identifiziert und umgesetzt.</p> <p>3.2 Standortanalyse Fahrradreparaturstationen ->Eine Standortanalyse von Fahrradreparaturstationen inkl. gut sichtbarer Branding-Varianten wird für die Gemeinden erstellt und eine mögliche gemeinsame Beschaffungsaktion im KEM-Gremium vorgestellt.</p> <p>3.3 Entwicklung und Konzeptionierung multimodaler Knotenpunkt Lofer ->Eine Grundlagenermittlung zur Attraktivierung des (über-) regionalen & multimodalen Knotenpunktes Lofer liegt vor und wird im KEM-Gremium vorgestellt.</p> <p>3.4 Weiterentwicklung von Sharingmodellen -> Das Carsharing-Angebot wird auf weitere Gemeinden im Pinzgau ausgeweitet. 6</p>

		<p>Beratungsgespräche zu Sharingmodellen werden durchgeführt, und eine potenzielle Auslagerung an einen professionellen Betreiber wird diskutiert & kalkuliert.</p>
04 – Klimafreundliche Alltags- und Betriebsmobilität	Mind. 535 h	<p>4.1 Beratung zu multimodaler und E-Mobilität für Private & Betriebe ->Die KEM führt mind. 10 Beratungen zu multimodaler & E-Mobilität für Private & Betriebe durch und organisiert 3 Veranstaltungen bzw. Aktionen.</p> <p>4.2 Weiterentwicklung Pinzgauer Rad-Offensive ->Die KEM führt mindestens 6 Veranstaltungen zur Förderung des Alltagsradelns durch und veröffentlicht mindestens 3 Inserate in regionalen Medien.</p> <p>4.3 Alternative Mobilitätsformen – E-Rikscha für Senior:innen ->Die KEM unterstützt die Anschaffung einer E-Rikscha organisatorisch und in der Bewerbung und klärt die freiwilligen Pilot:innen im Zuge einer Infoveranstaltung auf.</p> <p>4.4 Nutzung etablierter Mobilitätsformen ->Ein Austausch mit relevanten lokalen, regionalen & überregionalen Stakeholdern zur Integration regionaler nachhaltiger Mobilitätsangebote auf bekannten Plattformen wird organisiert und abgehalten (ÖPNV, SVV, ÖBB, u.a.).</p>
05 – Erneuerbare Energien und Energieraumplanung	Mind. 570 h	<p>5.1 Beratung für Gemeinden zu erneuerbaren Energien ->8 Beratungsgespräche zu erneuerbaren Energien und deren gezielter räumlicher Steuerung im Sinne der Energieraumplanung werden mit den Gemeinden geführt. Die Beratungen umfassen sowohl innovative Technologien als auch raumplanerische Ansätze und werden durch Best-Practice-Beispiele ergänzt.</p> <p>5.2 PV-Potential und Bürgerbeteiligung ->Eine detaillierte PV-Analyse der Gemeindegebäude bzw. gemeindeeigenen Freiflächen wird erstellt und 3 Beratungstermine zu Bürgerbeteiligungsprojekten durchgeführt.</p> <p>5.3 (Klein-) Wasserkraft und Trinkwasserkraftwerke ->Mindestens 2 Machbarkeitsanalysen für potentielle Trinkwasserkraftwerke in der Region werden erstellt und eine Initiative zum Ausbau der (Klein-) Wasserkraft wird unterstützt.</p>

		<p>5.4 Fachliche Unterstützung von Energiegemeinschaften ->Mindestens 3 Energiegemeinschaften werden zu innovativen Ansätzen beraten.</p>
06 – Energieoptimierung und Ressourceneffizienz	Mind. 350 h	<p>6.1 Beratung der Gemeinden zu Energieoptimierung, EED IV & Energiebuchhaltung ->8 Beratungsgespräche zu Energieoptimierungen und Ressourceneffizienz werden geführt. Die Beratungen umfassen Fördermöglichkeiten, neue Technologien, Energieeinsparungen und Best-Practice-Beispiele. Mindestens eine Schulung zur Nutzung der ZEUS-Energiebuchhaltung und zur EED IV-Richtlinie wird für Gemeinden durchgeführt</p> <p>6.2 Beratungsangebot für betriebliche Abwärmepotentiale ->5 Beratungen zu betrieblichen Abwärmepotentialen werden durchgeführt und gefördert.</p> <p>6.3 Thermografien ->Es werden insgesamt 30 Thermografieaktionen durchgeführt - diese bilden die Grundlage für Sanierungen im privaten und touristischen Bereich.</p>
07 – Regionale Wertschöpfung und Kreislaufwirtschaft	Mind. 450 h	<p>7.1 Förderung der Kreislaufwirtschaft in den Gemeinden ->Mind. 3 Aktionen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft werden unterstützt und „Ressourcen-Checks für Gemeinden“ für mind. 6 KEM-Gemeinden durchgeführt.</p> <p>7.2 Nachhaltige Beschaffung im öffentlichen Bereich ->Eine Aufstellung möglicher nachhaltiger Alternativen lt. naBe-Richtlinien wird erstellt und im KEM-Gremium präsentiert. Mind. 1 Workshop zu Kreislaufwirtschaft in der kommunalen Beschaffung wird organisiert.</p> <p>7.3 Regionsweite Potentialerhebung im Bereich Kreislaufwirtschaft ->Touristische, Abfallwirtschafts-, Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe sowie produzierende Unternehmen werden bei Kreislaufwirtschafts-Initiativen vernetzt, unterstützt und bei der Umsetzung begleitet – als Grundlage dafür wird das Potential für die Region erhoben.</p> <p>7.4 Regionale Bio-Produkte in der Gemeinschaftsverpflegung</p>

		-> Eine Aktion zur Förderung von regionalen Bio-Produkten in öffentlichen Verpflegungseinrichtungen wird durchgeführt, z.B. bspw. Beratungen in Seniorenheimen oder Schulküchen in Zusammenarbeit mit BIO AUSTRIA oder ähnlichen Organisationen.
08 – Klimafreundliche Tourismusentwicklung	Mind. 480 h	<p>8.1 Nachhaltigkeits-Checks für Tourismusbetriebe ->Mind. 20 Tourismusbetriebe werden im Rahmen einer geförderten Beratungsaktion in den Bereichen Umweltzeichen-Zertifizierung für Betriebe bzw. in Form eines „Nachhaltigkeits-Checks“ (ESG) unterstützt.</p> <p>8.2 Netzwerk Tourismusbetriebe ->3 Netzwerktreffen der Umweltzeichen-Destinationen sowie Betriebe werden organisiert, um den Austausch und die Kooperation zu verstärken. Best-Practice-Beispiele wurden vorgestellt und neue Projekte diskutiert.</p> <p>8.3 Fokusjahre – Re-Zertifizierung der Destination Saalfelden Leogang ->Mindestens ein TVB in der Region wird bei der Re- bzw. Erstzertifizierung zum Umweltzeichen für Destinationen von der KEM unterstützt.</p> <p>8.4 Factsheet zu klimafreundlichen, regionalen Angeboten und Maßnahmen im Tourismus ->Ein Factsheet zu Klimaschutzmaßnahmen für Tourismusbetriebe wird ausgearbeitet und im Zuge eines Netzwerktreffens vorgestellt.</p>

Beilage ./1 – Eigenerklärung

Die geforderte Eigenerklärung kann mit dem vorliegenden Formular oder mittel Formular gem DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2016/7 DER KOMMISSION vom 5. Januar 2016 zur Einführung des Standardformulars für die Einheitliche Europäische Eigenerklärung erfolgen. Die vorliegende Eigenerklärung bezieht sich – soweit nicht besondere Eignungsnachweise gesondert gefordert werden – auf die geforderte Zuverlässigkeit, Befugnis und Leistungsfähigkeit.

Zur **Zuverlässigkeit** wird erklärt, dass

- kein Ausschlussgrund besteht,
- kein Zahlungsrückstand bei der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder der zuständigen Finanzbehörde besteht.
- Es besteht überdies keine strafgerichtliche Verurteilung des Bewerbers/Bieters oder - im Fall einer juristischen Person oder einer eingetragenen Personengesellschaft derjenigen Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind und auch sonst keine sonstige schwere Verfehlung

Zur **Befugnis** wird ausdrücklich erklärt, dass der Bewerber/Bieter über nachstehende aufrechte Befugnisse verfügt (Achtung: Diese Angabe muss vollständig und richtig sein und kann nicht verbessert werden; es muss (ggf auch über Subunternehmer) der gesamte ausgeschriebene Leistungsinhalt abgedeckt werden):

<u>Befugnis</u>	<u>BefugnisinhaberIn (Firma/Geschäftsadresse)</u>

Die **Leistungsfähigkeit** wird darüber hinaus mit gesonderten Nachweisen abgefragt, wobei erklärt wird, dass wir zur Abwicklung des Auftrages ausreichend leistungsfähig sind und die bezüglichen gesonderten Angaben richtig sind.

Mit Abgabe des gegenständlichen Angebots erklärt der Bewerber/Bieter verbindlich, dass er für den Gegenstand der Ausschreibung, die vom Auftraggeber gemäß den Ausschreibungsunterlagen verlangten Eignungskriterien erfüllt und die festgelegten Nachweise auf Aufforderung unverzüglich (längstens binnen 3 Tagen) beibringen kann.

Datum und rechtsgültige Unterschrift(en):

(bei Bewerber-/Bietergemeinschaften von einem Bevollmächtigten oder allen Mitgliedern)

.....
(Datum)

Unterschrift und
Name/Funktion in Blockbuchstaben

Beilage ./2 – Preisblatt

Die Preise pro Position sind auf Grundlage der Leistungsbeschreibung gemäß Punkt 4 dieser Ausschreibungsunterlagen zu kalkulieren bzw. auszupreisen:

Position	Preis netto in EUR
00 – Projektmanagement	
01 - Klimabildung & Öffentlichkeitsarbeit	
02 – Interkommunale Vernetzung und Wissenstransfer	
03 – Integrierte Mobilitätsmaßnahmen für die Region	
04 – Klimafreundliche Alltags- und Betriebsmobilität	
05 – Erneuerbare Energien und Energieraumplanung	
06 – Energieoptimierung und Ressourceneffizienz	
07 – Regionale Wertschöpfung und Kreislaufwirtschaft	
08 – Klimafreundliche Tourismusentwicklung	
GESAMTPREIS NETTO	
Zzgl. Umsatzsteuer	
GESAMTPREIS BRUTTO	

Beilage ./3 – Datenschutzerklärung

Der Auftraggeber hat bei der Wahrnehmung sämtlicher Aufgaben die Grundsätze des Datenschutzes zu wahren. Daher ist es notwendig, dass der Bieter (spätestens) mit Angebotsabgabe nachstehende Datenschutzerklärung abgibt, die im Falle der Auftragserteilung einen integrierenden Bestandteil derselben bildet.

Für diesen Fall wird zwischen

Verein Regionalentwicklung Pinzgau, c/o Gemeindeamt Unken, Niederland 147, A-5091 Unken

und dem Bewerber / Bieter

nachstehende Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung iSd Art 28 DS-GVO von Daten des Auftraggebers (als datenschutzrechtlich Verantwortlicher) durch den Bieter zum Zweck der Auftragsabwicklung getroffen. Im Fall der Auftragserteilung findet die gegenständliche Vereinbarung Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem abzuschließenden Vertrag in Zusammenhang stehen und ist, um die konkret verarbeiteten Datenkategorien zu ergänzen.

1. Der Bieter verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen der schriftlichen Aufträge und nach Weisungen des Auftraggebers zu verarbeiten. Eine Verwendung der überlassenen personenbezogenen Daten für eigene Zwecke des Bieters ist ausgeschlossen.
2. Der Bieter ist nach Beendigung der Dienstleistung verpflichtet, dem Auftraggeber alle Verarbeitungsergebnisse, Unterlagen und Datenträger, die personenbezogene Daten enthalten, zu übergeben oder auf Verlangen zu löschen; eine anderweitige Übermittlung darf nur nach schriftlichem Auftrag des Auftraggebers erfolgen.
3. Sämtliche Datenverarbeitungstätigkeiten werden ausschließlich innerhalb der EU bzw. des EWR durchgeführt.
4. Der Bieter erklärt rechtsverbindlich, dass er im Auftragsfall ausreichende Sicherheitsmaßnahmen im Sinne der Art 24, 25 und 32 DS-GVO (vormals § 14 DSGVO 2000) ergreifen wird, um zu verhindern, dass personenbezogene Daten ordnungswidrig verwendet oder Dritten unbefugt zugänglich werden. (Unbefugte Dritte sind Personen, die keine Mitarbeiter des Bieters sind bzw. Mitarbeiter des Bieters, die keine Verpflichtung auf das Datengeheimnis unterfertigt haben). Der Bieter hat technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen.
5. Der Bieter unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich, wenn ihm Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten des Auftraggebers bekannt werden.
6. Der Bieter erklärt rechtsverbindlich, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben (Datengeheimnis im Sinne des § 6 DSGVO 2018) oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeits-/Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftrages fort. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit ist auch für Daten von juristischen Personen und handelsrechtlichen Personengesellschaften einzuhalten.
7. Die Inanspruchnahme allfälliger Sub-Auftragsverarbeiter durch den Auftragnehmer bedarf vorab der schriftlichen Genehmigung des Auftraggebers. Der Bieter schließt die erforderlichen Vereinbarungen im Sinne des Art 28 Abs 4 DSGVO mit dem Sub-Auftragsverarbeiter ab. Dabei ist sicherzustellen, dass der Sub-Auftragsverarbeiter dieselben Verpflichtungen eingetht, die dem

Auftragnehmer auf Grund dieser Vereinbarung obliegen. Kommt der Sub-Auftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber für die Einhaltung der Pflichten des Sub-Auftragsverarbeiters.

8. Der Bieter trägt mit technischen und organisatorischen Voraussetzungen Vorsorge, dass der Auftraggeber die Bestimmungen der DS-GVO zu den Betroffenenrechten, insbesondere Art 12, 15 (Auskunftsrecht), 16 (Recht auf Richtigstellung) und 17 (Recht auf Löschung) DS-GVO gegenüber einem Betroffenen innerhalb der für den Auftraggeber geltenden gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem Auftraggeber alle dafür notwendigen Informationen. Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art 82 DS-GVO, verpflichtet sich der Auftragnehmer den Auftraggeber bei der Abwehr des Anspruches im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.
9. Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen zur Berichtigung Löschung oder Auskunft an den Bieter, wird er die betroffene Person an den Auftraggeber verweisen, sofern eine Zuordnung an den Auftraggeber nach Angaben der betroffenen Person möglich ist. Der Bieter leitet den Antrag der betroffenen Person unverzüglich an den Auftraggeber weiter.
10. Die vorliegende Vereinbarung ist an etwaige geänderte Datenschutz-Bestimmungen, sofern sie für den gegenständlichen Vertrag relevant sind, anzupassen.
11. Dem Auftraggeber sind alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Kontrolle der Einhaltung der Verpflichtungen des Bieters notwendig sind.
12. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
13. Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus dieser Datenschutzerklärung ist das Landesgericht Salzburg.

Datum und rechtsgültige Unterschrift(en):

.....
(Datum)

Unterschrift und
Name/Funktion in Blockbuchstaben